

Zeitschrift: Thurgauer Beiträge zur Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band: 154 (2016)

Artikel: Überzeugung - Anpassung - Widerstand
Autor: Tomaszewski, Marco
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-813457>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Überzeugung – Anpassung – Widerstand

Reformation in Bischofszell 1529–1531

Conviction—Adaptation—Resistance: The Reformation in Bischofszell 1529–1531

Contrary to previous research, which is marked by confessional tendencies, this contribution sheds light on the political, social and economic factors that were introduced as a result of the Reformation in Bischofszell. The development of the reforming impulse in Bischofszell came from the politically dominant city of Zürich between 1529 and 1531. The city council of Bischofszell used the support of Zürich in order to advance its efforts to expand its religious, legal and political authority, all goals that it had pursued already since the fifteenth century. As a result, the government of Zürich was accepted even by adherents of Catholicism before the Second War of Kappel in 1531. In contrast with the majority of chaplains, most of the canons of the church of St. Pelagius were not among the supporters of the Reformation, although with only a very few exceptions they also did not resist it. For the most part they displayed a pragmatic and reactive attitude, which can be attributed to political, economic and social reasons.

Einleitung: Was war die Reformation?

Am Freitag, den 5. Februar 1529 beschloss der Rat von Bischofszell, künftig keine Heilige Messe mehr zu feiern sowie die Bilder aus der Kirche zu entfernen, und führte damit die Reformation ein.¹ Die Wandmalereien im Kircheninneren wurden überstrichen, Altäre und Bilder abgebaut, weggeräumt und zum Teil verbrannt. Der Kirchenschatz mit Messgewändern und liturgischem Gerät wurde vorerst in der Sakristei verschlossen. Der Rat verfügte in den Folgezeit zunehmend auch über die Besetzung von Pfründen und die Verwendung von Jahrzeitstiftungen. Diese Situation änderte sich nur zweieinhalb Jahre später erneut, als sich nach der Niederlage der reformierten Orte im 2. Kappelerkrieg und dem anschliessenden 2. Landfrieden die reformierte Mehrheit und eine altgläubige Minderheit in Bischofszell miteinander arrangieren mussten. Erst ein Vergleich, den der Rat von Bischofszell und der Bischof von Konstanz am 26. September 1536 annahm, regelte nach einigen Konflikten das Zusammenleben für die nachfolgenden Jahrhunderte.²

Man kann die Phase der Reformationseinführung zwischen 1529 und 1536 also durchaus als eine Abfolge epochemachender Ereignisse sehen, in der

die Grundlagen der frühneuzeitlichen Verhältnisse in Bischofszell entstanden. Diese Ereignisse lassen sich aber nur im Kontext einer längeren Transformation verstehen, die man als kulturelle Reformation bezeichnen kann und in der sich zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert Praktiken und Einstellungen zu zahlreichen Lebensbereichen grundlegend wandelten.³

1 Vgl. Götzinger, Ernst (Hrsg.): Fridolin Sickers Chronik (Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, NF 10), St. Gallen 1885, S. 88; Historischer Verein des Kantons St. Gallen (Hrsg.): Johannes Kesslers Sabbata mit kleineren Schriften und Briefen, St. Gallen 1902, S. 305.

2 BÜAB Pergamenturkunde 626; StATG 7'30, 16.9/5, Auszug aus einem Urteilbrief betreffend Nutzung der Pfarrgülden, 26.9.1536. Eine Edition des Vertrags erscheint in SSRQTG II/2.

3 Vgl. Jussen, Bernhard; Koslofsky, Craig (Hrsg.): Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400–1600, Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 145); Leppin, Volker: Religiöse Transformationen im alten Europa. Zum historischen Ort der Reformation, in: Jaser, Christian; Lotz-Heumann, Ute; Pohlig, Matthias (Hrsg.), Alteuropa – Vormoderne – Neue Zeit. Epochen und Dynamiken der europäischen Geschichte (1200–1800), Berlin 2012 (Zeitschrift für historische Forschung Beiheft 46), S. 125–137.

So war auch die Abschaffung der Messe und der Bilder in Bischofszell weder der Anfangs- noch der Endpunkt einer notwendigerweise teleologischen Entwicklung, sondern eine Episode in einer Zeit ständiger Veränderungen, deren für die Zeitgenossen nicht absehbares Resultat in Bischofszell wie im übrigen Thurgau die Koexistenz beider Konfessionen war.⁴

Die Forschung zur Reformation in Bischofszell war bis weit ins 20. Jahrhundert stark von ihrer jeweiligen konfessionellen Perspektive geprägt. Auf reformierter Seite ist hier auf eine lange Tradition zu verweisen, die sich unter anderem in den sogenannten *Memorabilia* manifestiert hat, die der Bischofszeller Arzt und Stadtschreiber Johann Kaspar Diethelm zwischen 1747 und 1749 angelegt hat.⁵ Dies hat vor allem zwei Konsequenzen: Erstens besteht eine Tendenz zu moralischen Wertungen der Ereignisse. So wird für Bischofszell auf reformierter Seite die demokratische Durchsetzung des Bürgerwillens⁶ sowie der Einfluss wichtiger reformatorischer Persönlichkeiten betont,⁷ während auf katholischer Seite von «Niedergang» und «Glaubensabfall» die Rede ist.⁸ Zweitens konzentrieren sich die konfessionell geprägten Forschungen fast ausschliesslich auf genuin religiöse Aspekte und nehmen politische oder soziale Faktoren kaum in den Blick, was der intensiven Verflechtung von Religion mit Politik, Recht, Wirtschaft, Bildung und anderen Faktoren in der Vormoderne nicht gerecht wird.⁹ Hinzu kommt, dass konfessionelle Festlegungen als Analyseinstrument für eine Zeit, in der die Konfessionen trotz aller Konflikte eben noch nicht gefestigt und festgelegt waren, nicht sehr brauchbar sind. Es muss vermieden werden, den verschiedenen Gruppen konfessionelle Identitäten zuzuweisen, die es so vor dem Tridentinum nicht gab.¹⁰ Selbst der Urteilspruch von 1536 zwischen der Stadt Bischofszell und dem Konstanzer Bischof legt das Recht der Stadt zur Nutzung der Pfründen in § 13 unter Vorbehalt einer späteren kirchlichen Einigung (*unnz uff ein christenliche reformation*) fest.¹¹

Im Zentrum dieses Beitrags steht die Frage, wie es 1529 zum reformatorischen Bruch kam und welche Rolle die unterschiedlichen Akteure hier spielten. Der Fokus liegt dabei auf dem Zeitraum zwischen der formalen Einführung der Reformation 1529 und dem 2. Landfrieden 1531. Bischofszell ist für eine solche Fragestellung als Untersuchungsfeld aufgrund seiner geografischen Lage und der daraus resultierenden politischen Konstellation nicht nur lokalgeschichtlich von Interesse. Die Stadt lag zwar in der seit 1460 von den sieben eidgenössischen Orten gemeinsam verwalteten Landgrafschaft Thurgau, Stadtherr war jedoch der Bischof von Konstanz, dem ausserdem das in der Stadt gelegene Stift unterstand. In der thurgauischen Kleinstadt verdichteten sich so unterschiedlichste Gruppen und deren Interessen. Der Fall, dass die Landesherrschaft im Thurgau von den eidge-

4 Vgl. Head 2005; für Bischofszell Volkland 1999.

5 BÜAB Regal 2, C 2, Diethelm, Johann Kaspar: *Memorabilia*, verfasst zwischen 1747 und 1749 [zeitgenössische Kopie]. Das hier verwendete Exemplar ist eine vollständige Abschrift des 18. Jahrhunderts, vgl. die Beschreibung der Handschriften von J. Huber ebd. Das Original befindet sich im Museum Bischofszell.

6 Vgl. Kdm TG 3 (A. Knoepfli), S. 61; Die Kirchgemeinde Bischofszell, in: *Bischofszeller Zeitung*, 4.9.1910 [Autor vermutlich Gustav Huldreich Sulzberger].

7 Vgl. Pupikofer 1889, S. 187.

8 Vgl. Geiger 1958, S. 15.

9 Vgl. Hamm, Berndt: Normative Zentrierung städtischer Religiosität zwischen 1450 und 1550, in: Safley, Thomas Max (Hrsg.), *Ad historiam humanam. Aufsätze für Hans-Christoph Rublack, Epfendorf 2005*, S. 63–80, S. 63 f.; Arnold, John H.: Religion and Popular Rebellion, from the Capuciati to Niklashausen, in: *Cultural and Social History* 6 (2009), Nr. 2, S. 149–169.

10 Vgl. Maeder, Kurt: Die Via media in der Schweizerischen Reformation. Studien zum Problem der Kontinuität im Zeitalter der Glaubensspaltung, Zürich 1970 (Zürcher Beiträge zur Reformationgeschichte, Bd. 2), S. 93, 96.

11 BÜAB Pergamenturkunde 626; StATG 7'30, 16.9/5 (wie Anm. 2).

nössischen Orten kollektiv ausgeübt wurde, multiplizierte die Interessen auf einer weiteren Ebene.¹² Diese Konstellation ermöglicht eine differenzierte Untersuchung der Motive und Strategien, die mit der Einführung der Reformation verbunden waren.

Kulturelle Reformation

Wie bereits angesprochen, sind im Zeitraum zwischen 1400 und 1600 langfristige Transformationen in unterschiedlichsten Bereichen beobachtbar, die mit dem Begriff kulturelle Reformation charakterisiert werden können.¹³ Dass städtische Gemeinschaften im Spätmittelalter auf vielfältige Weise die Organisation kirchlicher Belange in die Hand nahmen, ist lange bekannt. In Bischofszell war der Rat Kollator von fünf der neun Kaplaneipfründen der Stiftskirche. Diese im Spätmittelalter eingerichteten Pfründen waren fast alle von der Gemeinde oder einzelnen Bürgern gestiftet worden.¹⁴ Wohl im 14. Jahrhundert wurde die St.-Johann-Baptist-Pfründe durch die Bürgerschaft gestiftet.¹⁵ 1469 stifteten Rat und Bürgerschaft eine Altarpfründe in der Beinhauskapelle.¹⁶ Die Rosenkranzbruderschaft ist erstmals 1482 bezeugt.¹⁷ Die Bürgerschaft organisierte mindestens seit dem 14. Jahrhundert mit dem Heiliggeistspital eine Versorgung von Kranken und Armen; die Armenfürsorge wurde ausserdem durch Stiftungen einzelner Bürger ergänzt.¹⁸ Berndt Hamm hat dieses Zusammengehen von politischer und kirchlich-religiöser Kompetenz in der Hand der städtischen Obrigkeit als normative Zentrierung städtischer Religiosität beschrieben. Daraus ergaben sich schon vor der Reformation zahlreiche Konflikte, «z. B. zwischen einem Rat, der mit seinem Hoheitsanspruch in den Sakralbereich der Kirche hineindrängte, und einer Kleriker-Hierarchie, die das städtische Kirchenwesen externen, stadtfremden Verfügungsgewalten unterstellte.»¹⁹ Diese Konflikte betrafen in Bischofszell beispielsweise die

Rechte und Pflichten der Chorherren gegenüber der Stadt.²⁰ Ausserdem strebte der Rat nach grösserer Autonomie vom Stadtherrn. Seit dem 14. Jahrhundert gelang es der Stadt, immer mehr Rechte zu erhalten, die sie sich regelmässig bestätigen liess.²¹

Auch in ländlichen Gemeinden ist eine zunehmende «Kommunalisierung der Ortskirche»²² feststellbar. Im Rahmen einer bäuerlichen Kirchenpolitik

12 Vgl. zur Situation im Thurgau Gordon, Bruce: *The Swiss Reformation*, Manchester/New York 2002, S. 93–95; Head 1997; Head 2005.

13 Vgl. Jussen; Koslofsky, *Kulturelle Reformation* (wie Anm. 3).

14 Vgl. HS II/2 (W. Kundert), S. 222; Scheiwiler 1918, S. 68–86.

15 Vgl. Rohner 2003, S. 54; StATG 7'30, 7.JB/1a, Rat und Bürger von Bischofszell richten die St.-Johann-Baptist-Pfründe auf, Abschrift vor ca. 1524.

16 Vgl. StATG 7'30, 9.SM/1, Rat und Bürgerschaft von Bischofszell dotieren eine Altarpfründe in der Allerseelen-Kapelle, 31.8.1469. Vgl. Scheiwiler 1918, S. 73.

17 Vgl. Scheiwiler 1918, S. 68–86, S. 87 f.

18 Vgl. Knoepfli 1937, S. 7, S. 21–26.

19 Hamm, *Normative Zentrierung* (wie Anm. 9), S. 64.

20 Vgl. StATG 7'30, 26.St/2, Bischöfliches Schiedsurteil um die Rechte und Pflichten der Chorherren, 22.2.1468; StATG 7'30, 26.St/3, Bischöflicher Schlichterspruch zwischen Stift und Stadt Bischofszell um Privilegien und Verpflichtungen, 18.5.1470; StATG 7'30, 26.St/5, Vergleich mit der Stadt betreffend Rosenkranzbruderschaft und Schulmeister, 1521, heute KKA Bischofszell A 5.75. Ausfertigung für die Stadt: BüAB Pergamenturkunde 527.

21 Vgl. Kdm TG 3 (A. Knoepfli), S. 58; Diethelm, *Memorabilia* (wie Anm. 5), u. a. S. 65–78; Die Kirchgemeinde Bischofszell, in: *Bischofszeller Zeitung*, 21.8.1910 (Autor vermutlich Gustav Huldreich Sulzberger); BüAB Pergamenturkunde 546, Transsumpt des Freiheitsbriefs Kaiser Maximilians vom 7.3.1498, 23.2.1524; Nr. 549, Karl V. Bestätigung der Freiheiten und Rechte der Stadt Bischofszell durch Karl V., 5.4.1524; Nr. 558, Vogt Wolfgang von Helmstorf garantiert der Stadt Bischofszell ihre Rechte und Freiheiten, 18.5.1525.

22 Rütte, Hans von: *Von der spätmittelalterlichen Frömmigkeit zum reformierten Glauben. Kontinuität und Bruch in der Religionspraxis der Bauern*, in: ders. (Hrsg.), *Bäuerliche Frömmigkeit und kommunale Reformation. Referate, gehalten am Schweizerischen Historikertag vom 23. Oktober 1987 in Bern, Basel 1988* (Itinera, Bd. 8), S. 33–44, S. 40.

übernahmen ländliche Untertanen im späten Mittelalter eine zunehmend aktive Rolle im Bereich des Kirchenwesens.²³ Dabei nahmen die Gemeinden unter anderem durch das Stiften von Pfründen, bei denen seelsorgerische Pflichten zugleich urkundlich festgelegt und abgesichert wurden, Einfluss auf die kirchliche Infrastruktur und die konkrete Ausgestaltung der Seelsorge.²⁴ Beispielsweise stiftete im Jahr 1506 die Gemeinde Berg in der zum Stift Bischofszell gehörigen Pfarrei Sulgen eine Altarpfründe, deren Aufgaben zugleich konkret festgelegt wurden.²⁵ Die Gemeinde von Selischwil, heute Neukirch an der Thur, errichtete wohl Ende des 15. Jahrhunderts eine neue Kirche mit Kirchhof und stiftete eine Messpfründe.²⁶

Reformation als Ereignis

Auch in Bischofszell wandelten sich zwischen dem 14. und 16. Jahrhundert die Praxis und Einstellung zu zahlreichen Lebensbereichen grundlegend. Der Bruch des Jahres 1529 erklärt sich damit jedoch nicht.²⁷ Es lohnt sich, die Umstände der Reformationseinführung genauer zu betrachten. Um die Zusammenhänge zu verstehen, muss man hierzu mindestens bis ins Jahr 1523 zurückblicken.

In diesem Jahr nahm Fritz Jakob von Anwil, vom Konstanzer Bischof eingesetzter Obervogt in Bischofszell, als bischöflicher Hofmeister an der ersten Zürcher Disputation teil und wurde später selbst ein Anhänger Zwinglis.²⁸ Er musste das Amt als Vogt deshalb 1525 an Wolfgang von Helmstorf abgeben.

Eingeführt wurde die Reformation in Bischofszell dann erst 1529. Die Vorgänge schildert der damalige Kaplan Fridolin Sicher, der sich zu dieser Zeit allerdings als Organist in St. Gallen aufhielt, rückblickend so:

Uf mentag, was Sant Pauls bekerung tag im 1529 jar, als dann allenthalben die kilchen gerumpt und die meßen abgestellt, schier im ganzen Turgow

herum, biß allein zû Wil hieltenz noch, und aber vil trowungen denen von Bischofszell geschachend: do warend etlich in der gmaind och vast onrûwig, namlich ain caplan, mit namen her Ûlrich Lieb, der hat uß

23 Vgl. Kamber, Peter: Reformation als bäuerliche Revolution. Bildersturm, Klosterbesetzungen und Kampf gegen die Leibeigenschaft in Zürich zur Zeit der Reformation (1522–1525), Zürich 2010, S. 51.

24 Vgl. Fuhrmann, Rosi: Kirche und Dorf. Religiöse Bedürfnisse und kirchliche Stiftung auf dem Lande vor der Reformation, Stuttgart 1995 (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 40); Bünz, Enno: «Des Pfarrers Untertanen»? Die Bauern und ihre Kirche im späten Mittelalter, in: Andermann, Kurt; Auge, Oliver (Hrsg.), Dorf und Gemeinde. Grundstrukturen der ländlichen Gesellschaft in Spätmittelalter und Frühneuzeit, Epfendorf 2012, S. 153–192.

25 Vgl. StATG 7'30, 17.Bg/16, 0, Hans von Landenberg zu Altenklingen und die Gemeinde Berg errichten, dotieren und reglementieren mit der Einwilligung des Kollegiatstifts eine Altarpfründe in der Kirche Berg, 28.8.1506. Vgl. Rütte (wie Anm. 22), S. 33.

26 Vgl. StATG 7'30, 19.Neu/1a, Die Gemeinde von Selischwil (Neukirch a. d. Thur) stiftet mit Unterstützung Jakobs von Anwil und mit Bewilligung der Chorherren von Bischofszell eine neue Kirche samt Kirchhof und eine Messpfründe; undatiertes Konzept, ca. 1511–1524. Datierung aufgrund der Nennung des Propstes Wirt und des Vogtes Fritz Jakob von Anwil. Der Bau dieser Kirche ist aufgrund weiterer Urkunden sowie baugeschichtlich jedoch Ende des 15. Jahrhunderts anzusetzen – vermutlich sollten hier schon frühere Verhältnisse nachträglich legitimiert werden. Zum Vorkommen derartiger informeller Praktiken in anderem Zusammenhang vgl. Rütte (wie Anm. 22), S. 38.

27 Vgl. grundsätzlich zu dieser Spannung Schlögl, Rudolf: Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit, Konstanz 2014, S. 213.

28 Vgl. Handlung der Versammlung in der Stadt Zürich auf den 29. Januar 1523 (Erste Zürcher Disputation), in: Egli, Emil; Finsler, Georg: Huldreich Zwinglis sämtliche Werke, Bd. 1, Berlin 1905, Nr. 18, S. 472. Noch 1524 wehrt sich Anwil gegen die Behauptungen, er sei Anhänger Zwinglis, vgl. Eidg. Abschiede IV, 1a, Nr. 218, S. 504, Frauenfeld, 13. Oktober 1524.

Zeitgenössischer Holzschnitt mit der Darstellung eines reformatorischen Bildersturms durch den Nürnberger Maler und Holzschneider Erhard Schön (um 1491–1542).



aigner vermessenheit oder verstand ufgehört meß han, das dann nit die minst ursach darzû was. Do beschickend mine hern, die rät von Zell vor ain ganze gmaind, den pfarher mit sampt allen corhern, hieltend inen semliche zwispeltigkait im globen für, bettend och si durch Gotz willen, inen inhart dem sontag bschaid uß altem und nüwem testament zebringen, daß die meß gût und bilder nit schaid, och irs singen und leßen recht und glichmeßig götlicher gschrift bringen und geben. Was aber ie die priester, pfarher und corhern her brachtend uf Agathe, hat man widerumb ain gmaind, und beschloß man ietzmal die bilder abweg und die meß och hinweg ton; ordnetend für das singen im kor morgens im nüwen, abentz im alten testament zû leßen, und bstaltend 3 predican- ten den pfarher, her Jacoben; dann der alt pfarher starb aim mitwuch, ee die letzst gmain ward (dem Got gnad), und herr Ulrichen Lieben und her Fritz Zwinker.²⁹

Nachdem der Kaplan der St.-Johann-Baptist-Pfründe Ulrich Lieb am 25. Januar 1529 aufgehört hatte, die Messe zu feiern, bat der Rat die Stiftsangehörigen um eine Stellungnahme, inwiefern das Feiern der Messe und die Verehrung der Bilder im Sinne der Heiligen Schrift seien. Auf die am 5. Februar erfolgte

Antwort, weder Messe noch Bilderverehrung liessen sich aus der Heiligen Schrift ableiten, liess der Rat Bilder und Kirchenzierden aus der Kirche entfernen. Anstatt der Messe sollten die Kapläne nun aus der Bibel lesen, ausserdem richtete man drei Prädikantenstellen ein, besetzt mit dem neuen Pfarrer Jakob Fehr, der den am Mittwoch zuvor verstorbenen Pfarrer ersetzte, dem Kaplan Ulrich Lieb sowie Fritz Zwinger. Ausserdem wirkte der Konstanzer Reformator Ambrosius Blarer um den März 1529 einige Zeit in Bischofszell.³⁰ Einem Bericht des Propstes Johann Jakob Blarer von Wartensee aus der Zeit um 1583 zufolge, der die Verluste des Stifts in der Reformationszeit auflistet, wurden in dieser Zeit die Heiligenbilder sowie 13 Altäre der Stiftskirche abgebrochen und ver-

²⁹ Sicher (wie Anm. 1), S. 88.

³⁰ Vgl. Knittel 1929, S. 186. Blarer wohnte vermutlich beim später reformierten Chorherrn Erhard Labhart, vgl. Schiess, Traugott (Hrsg.): Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer 1509–1548, Bd. 1, Freiburg 1908, Nr. 139, Ludwig Lopadius an Ambrosius Blaurer, 8. März 1529, S. 185: *Grüße Erhard, bei dem du, wie ich glaube, wohnst, ebenso Bartolomaeus Liner*. Vgl. Schiess, Traugott (Hrsg.): Briefwechsel der Brüder Ambrosius und Thomas Blaurer, Bd. 3, Freiburg 1912, S. 109, Nr. 1729, Anm. 1.

brannt, ausserdem die Fresken in deren Innerem übermalt. Der Wert dieser Kunstwerke wurde diesem Bericht zufolge von den damaligen protestantischen Prädikanten auf 6000 Gulden geschätzt.³¹ Eine bei Diethelm geschilderte rituelle Verbrennung der Skulpturen und Bilder in der Vorstadt lässt sich nicht mit zeitgenössischen Quellen belegen.³² Kirchenzierden, Messgewänder und Seelgerät wurden bis auf Weiteres in der Sakristei verschlossen.³³

Überzeugung, Anpassung, Widerstand. Kontexte und Akteure in Bischofszell 1529–31

Wie kam es zu diesen Ereignissen? Wie verhielten sich die verschiedenen Akteure und wie war dieses Verhalten motiviert? Welche Spannungen und Konflikte entstanden und wie wurden sie gelöst? Die folgende Untersuchung der Phase zwischen der Einführung der Reformation Anfang 1529 und der Niederlage der Protestanten im 2. Kappelerkrieg 1531 soll Antworten auf diese Fragen liefern.

Reformation von aussen? Der Thurgau im Frühjahr 1529

Für den Chronisten Johannes Kessler, überzeugter Reformationsanhänger aus dem nahen St. Gallen, war klar, warum in Bischofszell am 5. Februar 1529 die Messe und die Bilder abgeschafft wurden: Der Gemeinde sei es eben schmerzlich gefallen, *sollichen gottlosen last, baide der bilder und der mäß, lenger ze tragen*.³⁴ Die reformierte Geschichtsschreibung ist Kessler in dieser Einschätzung weitgehend gefolgt. Der Wunsch nach einer Reformation sei in der Stadt schon länger vorhanden gewesen, früh genährt durch Einflüsse wichtiger Männer wie des ehemaligen Vogtes Fritz von Anwil oder Bischofszeller Geist-

licher, die nun ausserhalb der Stadt wirkten.³⁵ Eindeutige Belege für eine besonders reformationsfreudige Stimmung vor 1529, die über Vermutungen hinausgehen, lassen sich jedoch keine finden.³⁶ Tatsächlich wurde Bischofszell als eine der letzten Gemeinden im Thurgau reformiert, was dieser Sicht im Grunde eher zu widersprechen scheint. Ausserdem suchten und fanden die Konstanzer Chorherren von St. Stephan

31 Vgl. StATG 7'30, 26.St/16, Bericht von Propst Blarer an den Bischof von Konstanz über die seit der Reformation dem Stift entfremdeten Güter und Rechtsame, ca. 1583.

32 Vgl. Diethelm, *Memorabilia* (wie Anm. 5), S. 79 f.: [...] wurden alle Bilder ob allen Altären samt dem heil. Pelagio, welcher alhiesiger Gstift Patron war, genohmen, selbige Processions weis auf die Grub, so in der Vorstadt gelegen, geführt, auf ein Scheiterhaufen gelegt und verbrannt. Diese Schilderung auch in StAZH E IV, 3,2,1, Bischofszellische Reformations-Historie de Anno 1529 bis und mit 1536, verfasst von Johann Caspar Diethelm, M. Dr. und evangelischer Stadtschreiber daselbst, 16. November 1744. Möglicherweise wurden beim Stadtbrand 1743 die Quellen zerstört, vgl. den Hinweis ebd.

33 Vgl. Sicher (wie Anm. 1), S. 161. Ob der Bischofszeller Bürger Ulrich Räss ein Jahr später aus religiösen Gründen oder einfach nur aus Habgier versucht hat, den in der Sakristei gelagerten Kirchenschatz zu plündern, lässt sich nicht mehr feststellen, vgl. BÜAB Pergamenturkunde 580, Ulrich Räss, Bürger von Bischofszell, entwendet nachts aus dem Wendelstein und der Sakristei etliche Ornate, Messgewänder, Altartücher, Vorhänge u. a., wird u. a. mit Pranger bestraft und schwört Urfehde, 26.1.1530.

34 Kessler (wie Anm. 1), S. 305.

35 Vgl. Pupikofer 1889, S. 187; Knittel 1929, S. 182–184. Diese Deutung zuerst bei Kessler (wie Anm. 1), S. 305, sowie Stumpf, Johannes: Gemeiner loblicher Eydgnoschafft Stetten Landen vnd Völckeren Chronik würdiger Thaaten Beschreybung, Zürich 1548, fünftes Buch, fol. 93 v.

36 Sicher (wie Anm. 1), S. 86, schildert einen Konflikt aus dem Jahr 1528 zwischen der reformationsfreudigen Gemeinde von Arbon und dem Bischof von Konstanz, bei dem es so weit kam, *daß die von Sant Gallen, Zürcher, Appenzeller und Bischofszeller darzwüschten müßten ritzen und reden*. Das hier geschilderte Engagement Bischofszells ist dabei meines Erachtens weniger als Parteinahme für die Reformation, sondern als Vermittlungstätigkeit zu sehen.

1527 und die St. Galler Schwestern aus St. Katharina noch 1528 ausgerechnet in Bischofszell Zuflucht vor der Reformation.³⁷

Zur Erklärung dieser scheinbaren Widersprüche müssen die geografische und politische Lage der Stadt sowie die Situation im Umland im Frühjahr 1529 mit einbezogen werden. Selbst wenn man eine reformatorische Stimmung in Bischofszell unterstellt, war es in dieser Kleinstadt mit einem altgläubigen Bischof als Stadtherrn und dessen altgläubigem Vogt vor Ort sicherlich schwieriger, reformatorische Neuerungen einzuführen als in den Thurgauer Gemeinden. Möglich, ja sogar opportun wurde dies erst im Laufe des Jahres 1528, als der Zürcher Rat reformatorische Bestrebungen im Thurgau auch jenseits seiner Kompetenzen und Zuständigkeiten förderte. Seit 1527 übte Zürich zunehmend Einfluss auf den Thurgau aus und versuchte im Frühjahr 1529 die Reformation dort energisch durchzusetzen.³⁸ Seit 1528 war es den Gemeinden möglich, mittels Gemeindeabstimmung über die Einführung der Reformation zu entscheiden. Damit wurde die Reformation des Thurgaus zugleich Teil des Zürcher Reformationsprogramms und verlief seit Sommer 1528 in den von Zürich vorgegeben Bahnen.³⁹

Es ist davon auszugehen, dass ein grosser Teil der Gemeinden an einer Einführung der Reformation interessiert war. Gleichzeitig weiss man aber kaum etwas darüber, wer die Gemeindeabstimmungen über die Einführung der Reformation jeweils konkret veranlasst hat und wie diese durchgeführt wurden. In jedem Fall hatten diese Abstimmungen «einentlich politischen Charakter.»⁴⁰ Dass die Reformationsbefürworter von Zürich unterstützt wurden, deutet auf eine denkbar schwache Stellung der Reformationsgegner in den Gemeinden zu dieser Zeit hin. Dementsprechend ist für die Zeit vor 1531 kein deutlicher Widerstand von altgläubiger Seite bezeugt. Die Einführung der Reformation in Wil, wo noch im Februar eine starke altgläubige Partei bestand, zeigt dabei

Parallelen zu den Vorgängen in Bischofszell. Mitte April 1529 wurde eine Wiler Gesandtschaft auf der Weinfelder Landsgemeinde von den übrigen Gemeinden und dem kyburgischen Vogt Hans Rudolf Lavater derart eingeschüchtert, dass in Wil Ende April die Bilder aus der Kirche entfernt wurden.⁴¹ Im Verlauf des Jahres zeigte sich der Druck Zürichs ganz offen und mit militärischer Unterstützung, als im Juni

37 Der Auszug der Chorherren von St. Stephan aus Konstanz war vom Bischof in einem Mandat vom August 1527 verordnet worden, vgl. Rublack, Hans-Christoph: Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531, Gütersloh 1971, S. 71. Die Chorherren lebten noch 1530 in Bischofszell, vgl. Eidg. Abschiede IV, 1b, Nr. 199, Oktober 1529, S. 390; Nr. 291, März 1530, S. 586; Nr. 326, Mai 1530, S. 662; Knittel 1929, S. 182.

38 Vgl. Kägi, Ursula: Die Aufnahme der Reformation in den ostschweizerischen Untertanengebieten – der Weg Zürichs zu einem obrigkeitlichen Kirchenregiment bis zum Frühjahr 1529, Zürich 1972, S. 45; Hauswirth, René: Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli. Voraussetzungen und Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Hessen, Straßburg, Konstanz, Ulrich von Württemberg und reformierten Eidgenossen 1526–1531, Tübingen/Basel 1968 (Schriften zur Kirchen- und Rechtsgeschichte, Bd. 35), S. 98.

39 Vgl. Kägi (wie Anm. 38), S. 107; Locher, Gottfried W.: Die Zwinglische Reformation im Rahmen der europäischen Kirchengeschichte, Göttingen/Zürich 1979, S. 396 f.; ders.: Zwingli und die schweizerische Reformation (Die Kirche in ihrer Geschichte. Ein Handbuch, Band 3, J 1), Göttingen 1982, S. J 69; Gordon (wie Anm. 12), S. 93–95.

40 Stucki, Heinzpeter: Bürgermeister Hans Rudolf Lavater 1492–1557. Ein Politiker der Reformationszeit, Zürich 1973 (Zürcher Beiträge zur Reformationsgeschichte, Bd. 3), S. 87. Zur Politik Zürichs bezüglich des Thurgau im Jahr 1529 vgl. ebd., S. 84–96.

41 Vgl. Kägi (wie Anm. 38), S. 116; Stucki (wie Anm. 40), S. 88–92; Strickler, Johannes (Hrsg.): Actensammlung zur schweizerischen Reformationsgeschichte in den Jahren 1521–1532 im Anschluss an die gleichzeitigen eidgenössischen Abschiede, Band 2, Zürich 1878, S. 139 f., Nr. 334, Jacob Frei an Bürgermeister von Watt in St. Gallen, 28.4.1529.

1529 der kyburgische Vogt Hans Rudolf Lavater mit einem Aufgebot im Auftrag Zürichs durch den Thurgau und das St. Galler Gebiet zog und sich im Grunde unrechtmässig von den Gemeinden huldigen liess.⁴² Fünf Tage bevor Kaplan Ulrich Lieb mit seiner Weigerung, die Messe zu feiern, den Bischofszeller Rat zur Anfrage beim Stift veranlasste, hatte Zürich am 20. Januar 1529 ein Mandat erlassen, das seinen Bürgern den Besuch auswärtiger Messen verbot.⁴³ Wenn gleich sich kein direkter Zusammenhang nachweisen lässt, ist diese zeitliche Korrelation zumindest auffällig. Dass Bischof Hugo von Hohenlandenberg zu dieser Zeit aus Altersgründen nicht mehr fähig war, sein Amt auszuführen,⁴⁴ und dem altgläubigen eidgenössischen Landvogt im Thurgau Jakob Stocker aus Zug praktisch keine exekutiven Möglichkeiten zur Verfügung standen,⁴⁵ dürfte die Situation zusätzlich beeinflusst haben. Die Einführung der Reformation in Bischofszell kann also nicht nur mit einem Wunsch in der Stadt nach religiösen Reformen erklärt werden. Anpassung an aussenpolitische Konstellationen und diplomatisch geschicktes Verhalten angesichts der bis dato von Zürich geschaffenen Fakten spielten hier eine ebenso wichtige Rolle. Darauf ist später auch hinsichtlich der Rolle der Stiftsherren und Kapläne zurückzukommen, die durch ihr Gutachten letztlich die Einführung der Reformation legitimierten.

Am 15. November 1531, nach dem 2. Kappelerkrieg, aber noch vor Abschluss des 2. Landfriedens, schilderte Johannes Jung, reformierter Geistlicher und früherer Kustos des Klosters Petershausen bei Konstanz, in einem Brief aus Petershausen an Ambrosius Blarer die Lage in seiner Geburtsstadt Bischofszell. Jung sei sehr beunruhigt über die Lage in Bischofszell, die Prediger seien nicht einig mit dem Rat, weshalb alles gegen das Evangelium erlaubt sei. Es gebe einige aus dem Volk, die gegen das Evangelium schreien, *wenige hören es, ganz wenigen gefällt es*. Der Rat sei nicht viel besser als der Vogt und Johannes Jung fürchte, dass der Bischof durch die Eidgenossen

die Wiederherstellung des Papsttums verlange, weshalb er Blarer bitte, möglichst bald schriftlich auf die Gemeinde einzuwirken und den Übeln zu begegnen.⁴⁶ Von einer eindeutig reformierten Gesinnung der Bischofszeller Bürger, wie sie in der Literatur schon für die Zeit vor 1529 und erst recht für die Zeit danach postuliert wird, ist in dieser Darstellung nichts zu spüren.⁴⁷ Selbstverständlich sind gegenüber dieser

-
- 42 Vgl. Bullinger, Heinrich: Reformationsgeschichte. Nach dem Autographen hrsg. auf Veranstaltung der vaterländisch-historischen Gesellschaft in Zürich von J. J. Hottinger und H. H. Vögeli, Bd. 2, Frauenfeld 1838, S. 157; Kessler (wie Anm. 1), S. 319; Rüschi, Ernst Gerhard (Hrsg.): Johannes Rütiner Diarium 1529–1539, Textband 1,1, St. Gallen 1996, Nr. 182, S. I 105; Geiger 1958, S. 15 f., allerdings hier S. 16 die unkorrekte Behauptung, Zürich sei bereits am 9. Februar 1529 mit 600 Mann eingerückt – dies geschah erst am 9. Juni; Spillmann, Kurt: Zwinglis politische Pläne in der Ostschweiz, in: Rorschacher Neujahrsblatt 52 (1962), S. 64–77, S. 65; Stucki (wie Anm. 40), S. 95.
- 43 Vgl. Egli, Emil (Hrsg.): Actensammlung zur Geschichte der Zürcher Reformation in den Jahren 1519–1533, Zürich 1879, S. 653, Nr. 1536: Mandat vom 20. Januar 1529; Bullinger, Reformationsgeschichte 2 (wie Anm. 42), S. 44 f.; Spillmann-Weber, Inge: Die Zürcher Sittenmandate 1301–1797. Gelegenheitsschriften im Wandel der Zeit, Zürich 1997, S. 193 f.
- 44 Vgl. Willburger, August: Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496–1537) und die Glaubensspaltung, Münster 1917, S. 142. Man hatte Balthasar Merklin als Koadjutor einsetzen lassen.
- 45 Vgl. Eidg. Abschiede IV, 1b, Nr. 18, Baden, 1.2.1529, S. 39. Stocker bat die Tagsatzung am 1. Februar 1529 um seine Entlassung oder um Zusendung von zehn Büchschützen. Zu Stocker vgl. HLS 12, S. 22 (R. Morosoli).
- 46 Vgl. Schiess, Briefwechsel 1 (wie Anm. 30), Nr. 235, S. 288–289, Johannes Jung an Ambrosius Blarer, Petershausen, 15.11.1531, Zitat [Übersetzung aus dem lat. Original], S. 289.
- 47 Der Brief wurde von der älteren Forschung zwar zur Kenntnis genommen, jedoch ohne dass dies zu einer grundlegenden Korrektur des Bildes einer einheitlich reformierten Gemeinde geführt hätte, vgl. u.a. Knittel 1946, S. 63.

Darstellung Jungs, der eindeutige Ziele verfolgte und ausserdem nicht direkt vor Ort war, quellenkritische Vorbehalte angebracht. Bezeichnend ist aber, dass Jung den Fortbestand einer einheitlichen reformierten Kirche in Bischofszell genau in dem Moment als gefährdet darstellt, als Zürich aufgrund der Niederlage im 2. Kappelerkrieg diese nicht mehr schützen und stützen konnte. Ausserdem deutet die Stelle auf erhebliche Spannungen innerhalb der Stadt hin, die nicht nur zwischen Alt- und Neugläubigen verlaufen mussten, sondern durchaus auch innerhalb des reformierten Lagers bestehen konnten.

Die Akteure vor Ort

Über das weitere Vorgehen des Bischofszeller Rates liegen erst wieder für September 1529 Informationen vor. Im Lauf des Jahres schien dem Rat immer bewusster geworden zu sein, dass er die bereits unter dem Aspekt der kulturellen Reformation angesprochenen Bemühungen um eine stärkere Zentrierung von religiöser, rechtlicher und politischer Kompetenz in seinen Händen gerade jetzt unter dem Schutz Zürichs durchsetzen konnte. Im September erschien eine Bischofszeller Abordnung vor dem Zürcher Rat und fragte an, wie künftig mit den frei werdenden Kaplaneipfründen und den Jahrzeitstiftungen zu verfahren sei, ausserdem suchte man Rat hinsichtlich der Frage, wie der Pfarrer bezahlt werden sollte und ob die Geistlichen als gleichberechtigte Bürger gelten sollten.⁴⁸ Zürich riet, bei Freiwerden einer Kaplanei, wie der Fridolin Sichers, der sich nach Ensisheim im Elsass begeben wollte, diese *zu nutz des gemeynen almusens* zu verwenden, unangesehen wer die *Leehenschaft* über die Pfründe besitze.⁴⁹ Die Jahrzeitstiftungen und der Erlös aus dem Verkauf des Kirchenschatzes sollten ebenfalls der Armenfürsorge dienen.⁵⁰ Nach Zürcher Vorbild sollten alle Geistlichen den Bürgereid schwören:

*und dungkt sy billich, das die von Bischoffszell disenn bruch mit guten fügen auch andhand nemen, dem wol nachfarren unnd es in irer statt mit iren geystlichen unnd sigristen auch also halten mögind. Meynend auch das sich dess von billigkeyt unnd göttlichen rechtens wegen nyemand ußziehen noch sperren mög.*⁵¹

Bischofszell scheint diese Ratschläge recht bald umgesetzt zu haben, schliesslich bot sich so auch die Möglichkeit, in Konfliktpunkten, die schon länger immer wieder zwischen Stadt, Stift und Stadtherr aufkamen, die Oberhand zu gewinnen. Neben liturgischen Fragen und der Verfügung über ökonomische Ressourcen ging es dabei auch um die Souveränität in der Stadt. Religiöse, rechtliche, ökonomische und herrschaftliche Fragen überlagerten sich. Wie noch zu zeigen ist, war der Rat aber neben allem Ausbau der eigenen Position auch um ein friedliches Zusammenleben in der Stadt bemüht.

Über das Vorgehen des Rates beschwerte sich Vogt Wolf von Helmstorf 1531 bei demselben.⁵² Der in Kopie überlieferten Beschwerdeschrift von 1531 zufolge verhandelte der Rat ohne Wissen des Vogtes direkt mit dem Stiftskapitel und lud ihn auch nicht mehr zu Ratsversammlungen ein. Der Rat übte Straf-

48 Vgl. StATG 7'30, 26.St/25, Der Zürcher Stadtschreiber Bygel schickt den Räten von Bischofszell ein zürcherisches Mandat und eine Kirchenordnung mit Vorschriften zur Verwendung vorreformatorisch gestifteter Jahrzeiten und anderer kirchlicher Stiftungen, 18.9.1529; StAZH A 272, Rhats-Begehren deren von Bischofszell, ohne Datum.

49 StAZH A 272 (wie Anm. 48).

50 StATG 7'30, 26.St/25 (wie Anm. 48). Die Jahrzeiten wurden wohl auch für weitere Zwecke wie der Bezahlung des Schulmeisters verwendet, vgl. dazu den Beitrag von Andre Gutmann in diesem Band.

51 StAZH A 272 (wie Anm. 48).

52 Vgl. BüAB Papierurkunde II, 33, *Anbringen, was beschwärdten und handlungen dem vogt in der vogtey zu bischofszell sins ampts verwaltung verruckter jar und tag begegnet ist*, 1531.

gewalt über Geistliche aus und nahm diesen ausserdem den Bürgereid ab. Er hatte dem Pfleger der Rosenkranzpfürnde ohne Wissen des Kapitels und des Vogtes die Jahrrechnung abgenommen und die Pfarrpfürnde ohne Beteiligung der Lehensleute besetzt.⁵³ Das Stiftskapitel hatte ihm als dem Vertreter des Bischofs Beschwerdeartikel vorgebracht und ihn um Hilfe gebeten. Nach dem Tod des Propstes Kaspar Wirth am 17. März 1530 war der Rat der Meinung, dass nun kein neuer Propst gewählt werden müsse und die Pfründe anderweitig verwendet werden sollte. Ebenso sollte mit der Pfründe des Chorherren Hieronymus Moser verfahren werden, der die Stadt verlassen hatte. Der Rat bezahlte von diesen beiden Pfründen die beiden Pfarrer Peter Falk und Jakob Meyer.⁵⁴

Wichtige Impulse für die religiöse Umgestaltung gingen auch von der Thurgauer Synode im Dezember 1529 aus, an der Pfarrer Jakob Fehr und Ulrich Lieb als Vertreter Bischofszells teilnahmen.⁵⁵ Ziel war die Schaffung einer einheitlichen Thurgauer Kirche nach Zürcher Vorbild. Pfarrer, die dies nicht unterstützten, wurden entlassen. Unter dem Eindruck dieser ersten Synode wurde an Weihnachten 1529 in Bischofszell das erste Abendmahl nach reformierter Art gefeiert.⁵⁶

Am Sonntag nach dieser Synode im Dezember 1529 beklagte sich Fridolin Sicher zufolge Pfarrer Fehr öffentlich auf der Kanzel, dass *etlich, namlich edel, pfaffen und laien, nach hüt diß tags mangerlai reden tätent, die die predicanten schmutztend*, und er eigentlich laut Synode den Befehl habe, diese zu melden, was er aber unterlassen wolle.⁵⁷ Der Rat, dem es wohl vor allem darum ging, *daß ir nahiwertz die schmützwort underwegen laßend*,⁵⁸ brachte die Namen in Erfahrung. Als *widerspennig* wurden Sickers Chronik zufolge Erasmus Welter von Blidegg, die Chorherren Heinrich Landolt, Hieronymus Moser und Vitus Thoma sowie die Kapläne Friedrich Henseler, Valtlin Meier und Fridolin Sicher benannt.⁵⁹ Nach einigen detaillierten Gegendarstellungen der *wider-*

spennigen betonte Schultheiss Rietmann, dass es ihm um nichts mehr gehe, *dann um frids willen [...] Also sond ir es nit im ergersten ufnemen, dann warlich ain rat üch als wol als den anderen burger schutz und schirm nach allem iren vermügen ton wellend, und das gern*.⁶⁰ Der Schilderung Sickers zufolge ging es Schultheiss und Rat nicht um reformatorische Grundsatzfragen, sondern vorrangig um die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung in der Stadt unter seiner Führung.

Gegen den Plan des Rates, die Kirchenschätze nach Zürcher Vorbild zu verkaufen und den Erlös zum Nutzen der Armen zu verwenden, regte sich im Herbst 1530 Widerstand. Während der Bischof in einem Schreiben forderte, von einem Verkauf ganz abzusehen, wollten die Adligen Fritz Jakob von Anwil, Ludwig von Helmstorf, Vogt Wolf von Helmstorf, Heinrich von Helmstorf, Hans Ulrich Schenk zu Oberbüren, Erasmus Welter von Blidegg und Dietrich von Blidegg, die einen Grossteil der Kirchenzierden gestiftet hatten, selbst über diese verfügen. Dabei konnte es nicht nur um die Frage nach Zustimmung und Ablehnung der Reformation gehen, da unter diesen mit Fritz Jakob von Anwil sowohl ein entschiedener Anhänger der Reformation, als auch mit Vogt Wolf von Helmstorf, der die spätere Rekatholisierungspolitik des Bischofs unterstützte, ein überzeugter Altgläubiger beteiligt war.⁶¹ Darauf deutet auch die Entschei-

53 Vgl. Sicher (wie Anm. 1), S. 88. Hier handelte es sich um die Übertragung der Pfarrpfürnde an Jakob Fehr nach dem 5. Februar 1529, nachdem am Mittwoch zuvor der alte Pfarrer gestorben war.

54 Vgl. ebd., S. 160 f.

55 Vgl. Sulzberger 1877, S. 118.

56 Vgl. Sicher (wie Anm. 1), S. 160 f., S. 129 f.

57 Vgl. ebd., S. 242.

58 Ebd., S. 243.

59 Vgl. ebd., S. 242.

60 Ebd., S. 246.

61 Vgl. ebd., S. 161 f.

dung Zürichs vom 29. Oktober 1529 hin. Zürich hatte den Eindruck, dass «die Edelleute nicht der Meinung sind, die fraglichen Kleinodien und Zierden sich selbst anzueignen, sondern sich erbieten, sie ebenfalls an die Armen zu wenden» und rief die beiden Parteien zu einem Vergleich vor einem Schiedsgericht auf. Das Schreiben des Bischofs wurde als «alt» ignoriert und die oben bereits angesprochene Frage der Verwendung der Pfründen dem Rat zugesprochen.⁶² Schliesslich stellten sich die Chorherren einem Verkauf in den Weg. Als der Rat am 18. Februar 1531 von diesen die Schlüssel zu den Kirchenzierden verlangte, verweigerten sie die Herausgabe mit dem Argument, dass sie hierzu nicht berechtigt seien und auch Untertanen aus Sulgen und Gottshaus Ansprüche an das Stift hätten.⁶³ Der Rat von Zürich beschloss in einer Verhandlung am 19. April 1531 vor Botschaften des Rates von Bischofszell sowie des Stifts schliesslich, dass der Kirchenschatz zum Wohl der Armen veräussert werden, zuvor jedoch von der Stadt eine seit 40 Jahren ausstehende Zahlung eines silbernen Sarges mit Zinsen bezahlt werden solle.⁶⁴

Konflikte entstanden auch zwischen dem Stift und seinen Untertanen beziehungsweise in den Gemeinden, in denen das Stift das Kollaturrecht besass. Aus einem Schreiben des Vogtes Wolf von Helmstorf an Zürich geht hervor, dass die Untertanen des Stifts im November 1530 unter Berufung auf die Veränderungen der letzten Zeit forderten, dass der Amtmann des Stifts künftig aus ihren Reihen gewählt und Gericht bei ihnen gehalten werden solle.⁶⁵

Die Gemeinde Berg in der Pfarrei Sulgen klagte im November 1530 vor dem Zürcher Ehgericht, dass die 300 Leute in ihrer Gemeinde jeden dritten Sonntag keine Predigt erhielten, obwohl sie genug Abgaben hierfür entrichteten. Auch Freiherr Ulrich von Hohensax habe diesen Mangel für die Filiale Bürglen bestätigt. Das Zürcher Ehgericht, dem sich beide Parteien fügten, entschied, dass der Pfarrer von Sulgen selbst oder dessen Helfer jeden Sonn- und Feiertag das Got-

teswort verkünden solle.⁶⁶ Neben den hier sichtbaren Konflikten wird deutlich, dass die Chorherren vor 1531 den Spruch des Zürcher Ehgerichts und damit die Zürcher Obrigkeit grundsätzlich akzeptierten.

Seit den 1520er-Jahren ist bei den Stiftsuntertanen eine Tendenz zur Weigerung von Zinszahlungen festzustellen. Dies ist wiederum in einem längeren zeitlichen Kontext zu sehen, der sich mindestens über das gesamte 15. Jahrhundert erstreckte und auf dessen Ursachen hier nicht weiter eingegangen werden kann.⁶⁷ Inwieweit hier ein direkter Zusammenhang

62 Eidg. Abschiede IV, 1b, S. 825, Nr. 420, Zürich, 29.10.1530. Vgl. Rat zu Bischofszell an Vadian, 28.11.1530, in: Arbenz, Emil (Hrsg.): Vadianische Briefsammlung IV, 1526–1530, St. Gallen 1902, S. 236–237, Nr. 623.

63 Samstag vor Pfaffen-/Herrenfastnacht 1531, vgl. Sicher (wie Anm. 1), S. 172. Am 27. Februar sollte dies vor einem Rat von Zürich verhandelt werden, vgl. ebd., S. 173.

64 Vgl. Eidg. Abschiede IV, 1b, Nr. 491, S. 952, 19.4.1531. Ein bei Knittel 1929, S. 192, ohne Quellenangabe zitierter Brief der Chorherren an den Bischof, in dem sie sich beschwerten, dass die Kirchenzierden deutlich unter Wert verkauft wurden («Die Bischofszeller haben Sachen, die 50 Gulden wert sind, um 4 und 5 Gulden erhalten»), und über die Ohnmacht des Kapitels klagen und angeben, die «Chorherren fressen nun täglich im Spital» konnte nicht identifiziert werden.

65 Vgl. Strickler, Actensammlung 2 (wie Anm. 41), S.730, Nr. 1851, 15.11.1530.

66 Vgl. StATG 7'30, 17.Bg/17, Das Eh-Gericht von Stadt und Landschaft Zürich urteilt im Streit zwischen dem Kollegiatstift Bischofszell und der Gemeinde Berg über die Anzahl der Predigtgottesdienste in Berg und deren Finanzierung, 18.11.1530. Zur pragmatischen Haltung Ulrichs von Hohensax vgl. Menolfi 1996, S. 47.

67 Vgl. Pupikofer 1889, S. 211; Kamber (wie Anm. 23), S. 40–54, 61, 446; Sablonier, Roger: Schweizer Eidgenossenschaft im 15. Jahrhundert. Staatlichkeit, Politik und Selbstverständnis, in: Wiget, Josef (Hrsg.), Die Entstehung der Schweiz. Vom Bundesbrief 1291 zur nationalen Geschichtskultur des 20. Jahrhunderts, Schwyz 1999, S. 9–42, S. 23 f.; Vasella, Oskar: Bauerntum und Reformation in der Eidgenossenschaft, in: Historisches Jahrbuch im Auftrag der Görres-Gesellschaft 76 (1957), S. 47–63, S. 52.

An der Schlacht bei Kappel vom 11. Oktober 1531 beteiligte sich auf reformierter Seite auch ein Kontingent aus der Stadt Bischofszell. Die Niederlage Zürichs und der Tod Zwinglis führte darauf in der Stadt zur entscheidenden Wende und zur Restitution des Stifts (Holzschnitt aus der Stumpfschen Chronik von 1548, Bd. 2, S. 186v).



mit den reformatorischen Umgestaltungen in Stadt und Stift vorliegt, lässt sich an dieser Stelle nicht endgültig klären. Vor dem Hintergrund des sogenannten Bauernkrieges und eines Diskurses über die Rechtmässigkeit von Abgaben sowie angesichts einer reformationsfreundlichen Haltung Zürichs forderten die Untertanen zunehmend Belege für die Rechtmässigkeit der zu leistenden Abgaben auch gerichtlich ein.⁶⁸

Trotz theologischer Differenzen arrangierte man sich mit den bestehenden Verhältnissen. Die Akzeptanz des Zürcher Ehgerichts durch das Stift kann angesichts der bestehenden politischen Verhältnisse jedoch nicht einfach als Zustimmung zur Reformation gesehen werden. Genauso wenig zeugt diese Akzeptanz aber von Widerstand. Vielmehr zeigt sich hier ein hohes Mass an Pragmatismus. Dies zeigt sehr deutlich das Verhalten des bischöflichen Obervogtes Wolf von Helmstorf, der nach dem 2. Kappelerkrieg die Bemühungen des Bischofs um eine Rekatholisierung nach Kräften unterstützte und vorantrieb. Zuvor, im 2. Kappelerkrieg, ordnete er sich als Vogt den bestehenden Verhältnissen unter. Wie aus einem

Schreiben von Vogt und Rat zu Bischofszell an Zürich vom 11. Oktober 1531 hervorgeht, schickten diese

68 Vgl. StATG 7'30, 10.6/4, Das äbtische Gericht zu Waldkirch urteilt im Fall von zu hohen Zinsen (gemessen am eingesetzten Hauptgut) zu Gunsten des betroffenen Zinsbauern, 5.3.1526; Berufung: StATG 7'30, 10.SA/13, Auf eine Klage des Kaplans des St.-Agnese-Altars Fridolin Sicher in Bischofszell urteilt der Abt von St. Gallen, dass die strittigen Zinse dem Altar ausgerichtet werden müssen, 7.12.1526, sowie den jahrelangen Rechtsstreit der Bewohner von Hohentannen mit dem Stift: StATG 7'30, 33.GZF/8a, Vor dem Gericht der Stadt Bischofszell wird ein von den Bewohnern von Hohentannen angefochtener Zins auf dem Maler-Hof im Prinzip dem Stift zugesprochen, doch wird eine Rechtsabklärung im Detail durch den Rat von Bischofszell angeordnet, 29.11.1529; StATG 7'30, 33.GZF/8b, Rechtsstreit zwischen den Bewohnern von Hohentannen und dem Stift um einen von Wenzel von Heidelberg laut Jahrszeitbuch der Chorherren gestifteten Zins ab den Gütern des Maler-Hofs in Hohentannen, 21.3.1530–27.2.1535. Zu Bauernunruhen und Täuferbewegung in Gottshaus siehe Menolfi 2011, S. 55 f.

ein Bischofszeller Kontingent von 60 Mann,⁶⁹ das auf Seiten Zürichs am Kappelerkrieg teilnahm. Mit besten Wünschen empfahlen sie den Hauptmann Peter Falk und die beigeordneten Knechte und entschuldigten sich, dass der Vogt aufgrund seines Amtes nicht selbst ausziehen könne. Er sei aber willig, Leib und Gut für die Thurgauer einzusetzen und habe auch einige Knechte geschickt.⁷⁰ Dies zeigt einmal mehr, wie sehr zwischen politischen Zwängen und Sachlagen einerseits und religiösen Überzeugungen andererseits unterschieden werden muss.⁷¹

Bei diesen Streitigkeiten fällt auf, dass alle Parteien in den Jahren 1529 bis 1531 die Zürcher Obrigkeit als entscheidende Instanz grundsätzlich akzeptierten. Konflikte resultierten zum einen aus religiösen Überzeugungen, zum anderen aber auch aus Fragen der Zuständigkeit und Kompetenz. Gerade bei der Frage nach der Nutzung von Kirchenzieren und Pfründen verliefen die Konfliktlinien nicht einfach zwischen den späteren Konfessionen, sondern zwischen Gruppierungen, die zunächst einmal jenseits konfessioneller Fragen Rechte für sich beanspruchten.

Die Rolle der Chorherren und Kapläne

Eine entscheidende Frage ist, wie sich die Angehörigen des Stifts, also die Chorherren und Kapläne, zur Reformation verhalten hatten. Hierüber gehen die Meinungen stark auseinander. Unter Berufung auf Diethelms *Memorabilia* wird häufig davon ausgegangen, dass die meisten Chorherren und Kapläne Anhänger der neuen Lehre geworden seien.⁷² Sogar von einer Aufhebung des Stifts in den Jahren 1529–1531 ist die Rede.⁷³ Werner Kundert hat diese Behauptungen relativiert und spricht dagegen vom Widerstand der Chorherren.⁷⁴

Von Diethelm existiert nun neben den *Memorabilia* noch eine etwas früher entstandene Darstellung der Bischofszeller Reformation, die sich gerade in der

Frage nach der Anzahl der reformierten Stiftsangehörigen unterscheidet.⁷⁵ In den *Memorabilia* heisst es:

[...] von den Geistlichen Herren deren 9 Chorherren, samt Probst und 6 Caplän waren, haben alle *Canonici* bis auf einen und alle Caplän der Meinung des Raths beygepflichtet und blieben nur ein Chorherr mit Nammen Hieronimus Mooser, gebürtig von benachbarter Statt Wyl, im Thurgau gelegen und ihr Meßmer, der ein Burger und zum Geschlecht ein Ott gewesen, bey der ersteren Religion.⁷⁶

Die reformierten Chorherren und Kapläne hätten geheiratet und Familien gegründet.⁷⁷ Während hier also von acht reformierten Chorherren und sechs Kaplänen die Rede ist, heisst es in der früheren Schilderung:

[...] von den Geistlichen, deren 9 *Canonici*, und 6 Caplannen waren, haben 5 Chorherren, u. alle Capellän der Meinung des Raths beygepflichtet und blieben nur 4 Chorherren und ihr Meßmer, der Bürger und zum Geschlecht im Ott gewesen by der ersteren Religion.⁷⁸

69 Vgl. Bullinger, Reformationgeschichte (wie Anm. 42), Bd. 3, Frauenfeld 1840, S. 194.

70 Vgl. Strickler, Actensammlung (wie Anm. 41), Bd. 3, Zürich 1880, Nr. 1593, S. 634 f. Zur Beteiligung der Bischofszeller am Kappelerkrieg siehe auch Bullinger, Reformationgeschichte (wie Anm. 42), Bd. 3, Frauenfeld 1840, S. 182, 200, 206, 237.

71 Dass sich in dieser Phase auch die hartnäckigsten Gerichtsherren im Thurgau letztlich dem Druck Zürichs beugten, zeigt der Thurgauer Vergriff vom 17.9.1530, vgl. SSRQTG I/2, Nr. 87, 17.9.1530, S. 309–332.

72 Vgl. Knittel 1929, S. 185; Geiger 1958, S. S. 17; HLS 2, S. 465 (S. Spirig-Bülte).

73 Vgl. Willburger (wie Anm. 44), S. 191.

74 Vgl. HS II/2 (W. Kundert), S. 217.

75 StAZH E IV, 3,2,1 (wie Anm. 32).

76 Diethelm, *Memorabilia* (wie Anm. 5), S. 78 f.

77 Vgl. ebd., S. 80.

78 StAZH E IV, 3,2,1 (wie Anm. 32).

Hier spricht Diethelm also von fünf reformierten Chorherren und sechs reformierten Kaplänen. In einem Bericht des Propstes Johann Jakob Blarer von Wartensee aus der Zeit um 1583 ist hingegen von insgesamt nur sieben reformierten Chorherren und Kaplänen die Rede.⁷⁹

Lassen sich diese Widersprüche auflösen? Zunächst ist festzustellen, dass es in Bischofszell insgesamt je neun Chorherrenpfründen und neun Kaplaneien gab. Da die Chorherrenwürde nicht an eine Pfründe gebunden war, konnte es aber mehr als neun Chorherren geben. Insbesondere die Warter, die eine Anwartschaft auf eine Pfründe hatten, gehörten hierzu.⁸⁰ Im Jahr 1529 treten insgesamt elf Personen als Chorherren oder Warter auf. Ausserdem sind zwölf Kapläne bezeugt, die allerdings nicht gleichzeitig tätig waren.⁸¹ Pfarrer Jakob Fehr war entgegen vereinzelter Angaben nie Chorherr.⁸² Die Propste des Stifts hielten sich an der Kurie in Rom auf. Propst war 1511–1530 Kaspar Wirt.⁸³ 1531 wird zwar Herkules Göldlin offiziell dessen Nachfolger,⁸⁴ zwischen 1532 und 1541 tritt jedoch der Konstanzer Domherr Peter Spysler als Propst auf.⁸⁵

Wie verhielten sich die Chorherren und Kapläne nun zu den Ereignissen? Fridolin Sicher schildert, wie die Chorherren Heinrich Landolt, Hieronymus Moser, Vitus Thoma sowie die Kapläne Friedrich Henseler, Valtlin Meier und er selbst von den reformierten Predikanten als *widerspennig* bezeichnet wurden.⁸⁶ Von diesen verliess Chorherr Hieronymus Moser Bischofszell und ging nach Radolfzell,⁸⁷ der Kaplan Fridolin Sicher ging nach Ensisheim im Elsass.⁸⁸ Ausserdem erklärte sich wohl Vitus Schöneck eindeutig gegen die Reformation.⁸⁹ Einen eindeutigen Übertritt zum reformierten Glauben lässt sich unter den Chorherren offensichtlich für Hans Alber feststellen.⁹⁰ Ausserdem geht aus dem Briefwechsel Ambrosius Blarers hervor, dass Erhard Labhart reformiert war, seit mindestens 1531 Frau und Kind hatte und wohl zwischen 1549 und 1559 als Prediger in Sulgen wirkte.⁹¹ Von den

Kaplänen scheint eine grosse Zahl tatsächlich nach 1529 als reformatorische Predikanten gewirkt zu haben. Keine eindeutige Festlegung ist bei den Chor-

79 Vgl. StATG 7'30, 26.St/16 (wie Anm. 31).

80 Vgl. Scheiwiler 1918, S. 19.

81 Siehe Anhang. Vgl. auch Geiger 1958, S. 60 f. ohne Belege.

82 Vgl. HS II/2 (W. Kundert), S. 217 mit Verweis auf Geiger 1958, S. 17. Geiger beruft sich auf die Edition des Protokolls der Synode in Frauenfeld 1530, wo Jakob Fehr vom Editor Sulzberger jedoch ausdrücklich nicht unter die Chorherren und Kapläne gezählt wird, vgl. Sulzberger, Gustav (Hrsg.): Mandat zum Besuche der Synode von 1529 und Protokoll der zweiten thurgauischen Synode im Jahre 1530, in: TB 18 (1878), S. 42–64, S. 62, Anm. 6.

83 Vgl. HS II/2 (W. Kundert), S. 233 f.

84 Vgl. ebd., S. 235.

85 Vgl. ebd., S. 234; StATG 7'30, 5.Cu/4a, Für den Erlös aus dem Verkauf eines Kustoreiackers vor dem Obertor in Bischofszell weist das Kapitel dem Kustos einen ewigen Zins ab dem Hof Katzensteig zu, 16.5.1532. Vgl. dazu die Klage Göldlis im Schreiben der V Orte an den Papst vom 27.8.1532: Eidg. Abschiede IV, 1b, S. 1392. Es scheint, als versuche das Domkapitel mit der Einsetzung eines Propstes vor Ort, aktiv Einfluss auf die Restauration alter Rechte zu nehmen.

86 Vgl. Sicher (wie Anm. 1), S. 242. Ausserdem wird hier noch als Nicht-Stiftsangehöriger Junker Erasmus Welter genannt.

87 Vgl. StATG 7'30, 38.30/3, Der Bischof von Konstanz befiehlt dem Stiftskapitel, dem Insiegler und ehemaligen Bischofszeller Chorherren Hieronymus Moser die Einkünfte zu verabfolgen, die ihm im Gefolge der Reformationswirren vorenthalten worden sind, 23.5.1532.

88 Vgl. StATG 7'30, 10.6/6, Die Universität Freiburg i. Br. präsentiert Fridolin Sicher dem Bischof von Basel als Kaplan der Michaelskapelle in Ensisheim, 16.9.1531.

89 Vgl. HS II/2 (W. Kundert), S. 217.

90 Vgl. StATG 7'30, 16.9/8, Die Eidgenossen entscheiden zwei Streitfälle um Pfründen des Stifts, die von neugläubigen Chorherren bzw. Kaplänen beansprucht werden, 19.3.1537.

91 Vgl. Schiess, Briefwechsel 1 (wie Anm. 30), S. 236 f., Nr. 185, Blarer an Jakob (Fehr?) in Bischofszell, 8.2.1531: *Grüße [...] meinen Erhard samt Frau und Kind*; Schiess, Briefwechsel 3 (wie Anm. 30), S. 102 f., Nr. 1729, Blarer an Bullinger, 29.1.1551. Labhart beherbergte wohl 1529 auch Ambrosius Blarer während dessen Zeit in Bischofszell, vgl. Anm. 30.

herren Jodokus Rutz, Wilhelm Stantenant und Ulrich Schlumpf möglich.⁹² Auch nach 1531 erscheinen sie aber in den Dokumenten immer wieder zusammen mit den dezidiert Altgläubigen als Vertreter des Stifts, dies gilt jedoch auch für den neugläubigen Erhard Labhart.⁹³ Valentin (von) Wengi vertrat als Kellner des Stifts noch 1535 neben den Chorherren Wilhelm Stantenant, Jodokus Rutz und Rudolf Jung sowie dem weltlichen Stiftsamman Hans Buchmann das Stift vor Gericht.⁹⁴ Wenn Propst Blarer Ende des 16. Jahrhunderts von sieben *abgefallenen* Stiftsangehörigen spricht, die bis zu ihrem Tod Pfründeinkünfte erhielten, waren dies vermutlich die Kapläne Jakob Last, Jakob Schalt, Wilhelm Henseler, Fritz Zwingger, Konrad Jung und Fridli/Friedrich Liner sowie die Chorherren Johannes/Hans Alber und Erhard Labhart. Mit letzter Sicherheit lässt sich dies nach einzelnen Personen nicht bestätigen, auch weil nicht immer gesagt werden kann, wer – wie Fridolin Sicher oder Ulrich Lieb – Pfründen aufgegeben hat und somit aus Blarers Rechnung herausfällt. Entscheidender ist jedoch, dass die Grössenordnung von insgesamt sieben neugläubigen Stiftsangehörigen dem Befund am ehesten entspricht.⁹⁵ Dies heisst, dass zwar die Mehrheit der Kapläne zur Reformation übergetreten wären, die Mehrheit der Chorherren aber gerade nicht. Neben persönlichen Überzeugungen waren hier auch ökonomische Aspekte von Bedeutung. Die Kaplaneien wurden ja explizit für die Lektoren, Predigten und im Schuldienst gebraucht. Auch das dominante Verhalten Zürichs liess eine Anpassung an die Verhältnisse ratsam erscheinen. Wer offen Widerstand leistete, riskierte mindestens, seine Pfründen zu verlieren.⁹⁶ Zwischen 1529 und 1531 stellten die Chorherren zumindest in einem Fall nachweislich das Lesen der Anniversar-Messe ein und verhielten sich so entsprechend der reformatorischen Neuerung.⁹⁷

Als der Prediger Ulrich Lieb 1530 Bischofszell verliess, fragte der Rat beim Reformator Ambrosius Blarer nach, was nun zu tun sei. Der Rat und Blarer

kamen wohl zum Schluss, dass die Pfründe in Zukunft zu Zwecken der Armenfürsorge und der Schule verwendet werden, die Predigten Liebs aber dennoch ersetzt werden sollten. Daher fragte er bei allen Kaplänen an, wie die Aufgaben verteilt werden könnten. Die Kapläne Jakob Schalt, Jakob Last und Wilhelm Henseler sollten den Schulmeister beim nun kostenlos angebotenen Unterricht unterstützen und hierfür einen Zuschuss aus der Pfründe Ulrich Liebs erhalten. Kaplan Valtlin Meier wirkte als Prädikant und die beiden Chorherren Heinrich Landolt und Wilhelm Stantenant lasen in den folgenden Wochen aus der Bibel.⁹⁸ Dies zeigt, wie wenig man im Alltag schon von fest gezogenen konfessionellen Grenzen und Identitäten ausgehen kann. Die Beteiligung an reformatorischen Neuerungen wie der Lektur von Bibeltexten musste ja aus altgläubiger Perspektive

92 Schlumpf ist 1534 verstorben, vgl. StATG 7'30, 2.1/62, Der päpstliche Legat Ennius überträgt die Chorherrenpfründe des Ulrich Schlumpf dem Hieronymus Jung, 29.7.1534.

93 Vgl. StATG 7'30, 4.Pr/11f, Das Kapitel des Chorherrenstiftes erteilt Herkules Göldlin an Stelle des verstorbenen Propstes Wirt die Possess der Propstei, 8.3.1532. Genannt werden neben Wilhelm Stantenant, Ulrich Schlumpf und Jakob (Jodok?) Rutz, die Altgläubigen Kustos Heinrich Landolt, Vitus Schöneck und Rudolf Jung sowie der Neugläubige Erhard Labhart.

94 Vgl. StATG 7'30, 33.GZF/8b, 5, Die Anwälte des Stifts machen zusammen mit den Bewirtschaftern der Malerhof-Güter von Hohentannen ein Inventar der zinsbaren Güter und legen fest, wie der Gesamtzins auf die einzelnen Inhaber der Güter verteilt werden soll, 27.2.1535.

95 Vgl. die Auflistung im Anhang.

96 Vgl. Sulzberger 1877; Sicher (wie Anm. 1), S. 118.

97 Vgl. StATG 7'30, 38.32/8, Das Hofgericht in Wil urteilt, dass ein Zins von einer Seelgerüststiftung wieder bezahlt werden muss, weil die Chorherren wiederum ihren im Stiftungsbrief festgehaltenen Verpflichtungen nachkommen, 3.10.1533.

98 Vgl. Sicher (wie Anm. 1), S. 271–273. Mit Meister Wilhelm kann nur Wilhelm Stantenant gemeint sein, vgl. StATG 7'30, 33.GZF/8b, 5 (wie Anm. 94).

auch gar nicht zwangsläufig dem eigenen Gewissen widersprechen.

Dass die Mehrheit der Chorherren offen Widerstand gegen die Reformation geleistet hätten, wie Kundert es formuliert, trifft die Sachlage also ebenso wenig wie die Behauptung, fast alle seien Anhänger der neuen Lehre geworden und das Stift sei faktisch aufgelöst worden. Die Stiftsherren treten im gesamten Zeitraum in den Quellen im institutionellen Rahmen des Stifts auf. Was in den Quellen sichtbar wird, ist vielmehr eine recht pragmatische und vor allem reagierende Haltung der Chorherren und einiger Kapläne. Als nach Belegen für Messe und Bilder in der Bibel gefragt wurde, lieferte das Stift letztlich den Ausschlag für die Einführung der Reformation. Bei der Versorgung der Gemeinde mit Predigten beteiligte man sich. Das Verhalten der Chorherren war vor allem durch Anpassung geprägt.⁹⁹ Wichtig war wohl nicht zuletzt, seine Chorherrenpfründe und das damit verbundene soziale, ökonomische und symbolische Kapital zu behalten. Zudem waren die konfessionellen Grenzen zu der Zeit noch nicht klar gezogen. Die im vorangegangenen Abschnitt geschilderten Konflikte, die die Neuerungen und das Verhalten des Rates hervorriefen, stehen dazu nicht im Widerspruch.

Ausblick: Konflikte und Konfliktlösungen nach dem 2. Landfrieden 1531–1536

Nach der Niederlage im 2. Kappelerkrieg war der Einfluss Zürichs auf den Thurgau deutlich beschnitten. Den Altgläubigen stand seit dem 2. Landfrieden die Ausübung und Restitution ihrer Rechte und Rituale wieder zu, was ausserdem durch die fünf katholischen Orte unterstützt wurde. Der neu angetretene Bischof Johann von Lupfen und das Domkapitel versuchten sehr schnell, die Messe in Bischofszell wieder einzuführen und alte Rechte einzufordern, während

die Chorherren mehrheitlich eher zurückhaltend agierten.¹⁰⁰ Wie schon in den Jahren zuvor scheint es ihnen vor allem um die Nutzung ihrer Pfründen und damit um Sicherung ihrer Lebensführung und des ökonomischen wie symbolischen Kapitals gegangen zu sein. Dass erst 1535 nach mehrmaliger Aufforderung von Bischof und Domkapitel in Bischofszell wieder eine Messe gefeiert wurde, darf jedoch nicht als Verweigerung der Chorherren oder gar einer grossen reformierten Partei unter diesen interpretiert werden. Der Rat von Bischofszell schien dies unter anderem auch gewaltsam verhindert zu haben, wie aus einer Eingabe des bischöflichen Gesandten bei der Tagsatzung in Baden im Oktober 1534 hervorgeht.¹⁰¹ Der Konflikt zwischen reformiertem Rat und altgläubigem Stadtherrn zog sich zunächst bis zu einem von beiden Seiten akzeptierten Schiedsspruch vom 26. September 1536 hin.¹⁰² Wenngleich auch danach immer wieder Konflikte entstanden, spricht einiges dafür, mit diesem Dokument die Phase der Reformation in Bischofszell enden zu lassen. Hier wurde die

99 Aus strukturellen Gründen scheinen Stifte generell eher in der Position zu sein, auf politische und gesellschaftliche Gemengelagen der Umgebung zu reagieren, anstatt sie aktiv zu gestalten, vgl. Moraw, Peter: Über Typologie, Chronologie und Geographie der Stiftskirche im deutschen Mittelalter, in: Max-Planck-Institut für Geschichte (Hrsg.), Untersuchungen zu Kloster und Stift, Göttingen 1980 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 68), S. 9–37, S. 35 f.

100 Vgl. u. a. StATG 7'30, 38.30/3 (wie Anm. 87); StATG 7'30, 22.31/5, 0, Domdekan und Kapitel des Domstifts Konstanz gebieten dem Kapitel des Kollegiatstifts Bischofszell, den Gottesdienst nach altem Herkommen unverzüglich wieder aufzurichten, 1.6.1532; KKA Bischofszell A5.75/St, Brief des Bischofs von Konstanz an den Kustos des Pelagianstifts Bischofszell mit der Ermahnung, die Messe wieder einzuführen, 17.8.1534.

101 Vgl. Eidg. Abschiede IV, 1c, S. 418, Nr. 225, Baden, 27.10.1534.

102 BüAB Pergamenturkunde 626; StATG 7'30, 26.St/7b (wie Anm. 2).

Grundlage des Zusammenlebens beider Konfessionen für die kommenden Jahrhunderte geregelt. Fünf Jahre voller Machtspiele, Taktiken, Strategien, Verhandlungen und Kleinkriege gingen diesem Vertrag voraus. Streitpunkte waren religiöse Fragen wie die Einführung der Messe, aber zugleich immer auch die Frage nach dem Souverän in der Stadt. Verbunden mit der Bestätigung der Freiheiten nach dem Amtsantritt Johanns von Lupfen und dem vom Bischof geforderten, aber von der Stadt verweigerten Einzug ging es um die Rechte des Stadtherrn. Beide Seiten argumentierten mit altem Recht und Herkommen und belegten dies mit schriftlichen Dokumenten. Kurzzeitig erwog der Bischof sogar, der Stadt ihre Rechte zu verkaufen, was jedoch von den fünf Orten verhindert wurde.¹⁰³

Diese Vorgänge können hier leider nicht mehr weiter ausgeführt werden. Eine Untersuchung der Strategien und Argumentationen beider Parteien in dieser wichtigen Phase ist jedoch lohnenswert, auch um das Verhältnis von religiösen und politischen Motivationen, die hier miteinander verwoben sind, weiter zu ergründen.

Fazit

Überzeugung, Anpassung, Widerstand – inwiefern lassen sich Verhalten und Motivationen der Akteure in der Bischofszeller Reformation mit diesen Begriffen beschreiben? Zürichs proaktive Haltung im Frühjahr 1529 hatte einen wichtigen Einfluss auf die reformatorischen Ereignisse in Bischofszell. Die politische Dominanz Zürichs bot dem Rat auch die Möglichkeit, schon länger bestehende Bemühungen um eine stärkere Zentrierung religiöser, rechtlicher und politischer Kompetenzen in seiner Hand durchzusetzen. Die daraus resultierenden Konflikte mit Stift und Stadtherrn setzten sich unter anderen Vorzeichen auch nach dem Zweiten Kappeler Krieg 1531 fort. Davor wurde

die Zürcher Obrigkeit aber auch von altgläubiger Seite akzeptiert, was sich nicht zuletzt in der Haltung der meisten Chorherren und sogar des Obervogtes zeigte. Neben vereinzelt Widerstand ist hier meist eine pragmatische Anpassung an die Gegebenheiten erkennbar, für die es auch ökonomische und soziale Ursachen gab.

Wo die ältere Reformationsgeschichtsschreibung zu Bischofszell religiöse Überzeugungen und Widerstände betont hat, werden aus einer weniger konfessionell orientierten Perspektive eher Formen der Anpassung an politische und soziale Gegebenheiten erkennbar, die darüber hinaus im Rahmen einer umfassenden kulturellen Reformation seit dem 14. Jahrhundert gesehen werden müssen.

103 Vgl. zu dieser Phase Head 2005. Zum Vertrag von 1536 ebd., S. 133 f. Vgl. auch Knittel 1946, S. 63–76 und den Überblick bei Willburger (wie Anm. 44), S. 191–194.

Anhang: Stiftsangehörige im Jahr 1529

Chorherren

altgläubig:

Heinrich Landolt, Kustos	1483–1540; 1519–1540 Kustos ¹⁰⁴
Rudolf Jung	vor 1525–1540, ab 1540 Kustos ¹⁰⁵
Hieronymus Moser	1526–gest. vor September 1553 ¹⁰⁶
Vit Thoman/Vitus Thoma	1509 (Kaplan); 1529 ¹⁰⁷
Vitus Schöneck	1524 (Kaplan); 1527–nach 1532 ¹⁰⁸

reformiert:

Erhard Labhart	1516–1532/1550 ¹⁰⁹
Johannes/Hans Alber	1515–1564, 1537 ¹¹⁰

unklar:

Jos/Jodok Rutz	1520–1542 ¹¹¹
Ulrich Schlumpf	1513–1534 ¹¹²
Wilhelm Stantenant	1486–1535 ¹¹³
Wilhelm Rietmann	1524, 1529 ¹¹⁴

Kapläne

altgläubig:

Friedrich Henseler	1518 Pfarrer in Waldkirch, 1529/30 Kaplan ¹¹⁵
Velten/Valtlin Meier	1529 ¹¹⁶
Fridolin Sicher	1510–1531, ab 1542 Chorherr ¹¹⁷
Valentin (von) Wengi	1516 Kaplan; 1532 Kellner des Stifts ¹¹⁸

reformiert:

Wilhelm Henseler	1530 ¹¹⁹
Jakob Last	1512–nach 1530 ¹²⁰
Fridli/Friedrich Liner	1530 ¹²¹
Jakob Schalt	1529–1532 ¹²²
Konrad Jung	1507, 1510 ¹²³
Fritz Zwinger	ev. Prediger ¹²⁴
Ulrich Lieb	verlässt Bischofszell 1530 ¹²⁵

- 104 Vgl. StATG 7'30, 2.1/17, 28.12.1483; StATG 7'30, 5.Cu/4b, 1.12.1540; StATG 7'30, 2.1/51, 15.12.1519.
- 105 Vgl. u. a. StATG 7'30, 2.1/58, 9.3.1525; StATG 7'30, 5.Cu/4b (wie Anm. 104).
- 106 Vgl. StATG 7'30, 2.1/59, 23.6.1526; StATG 7'30, 38.30/3 (wie Anm. 87); StATG 7'30, 2.1/71, 7.9.1553.
- 107 Vgl. Sicher (wie Anm. 1), S. 242; 1509 Kaplan: StATG 7'30, 2.1/36, 13.3.1509.
- 108 Vgl. StATG 7'30, 3.27/3, 1, 17.6.1524; StATG 7'30, 2.1/60, 9.3.1527; StATG 7'30, 4.Pr/11f (wie Anm. 93).
- 109 Vgl. StATG 7'30, 2.1/45, 26.8.1516; StATG 7'30, 4.Pr/11f (wie Anm. 93). 1550 als Pfründenempfänger genannt in StATG 7'30, 9.SM/13, 19.6.1550.
- 110 Vgl. StATG 7'30, 2.1/42, 31.7.1515; StATG 7'30, 2.1/81, 18.6.1564; StATG 7'30, 16.9/8 (wie Anm. 90).
- 111 Vgl. StATG 7'30, 2.1/54, 21.7.1520; StATG 7'30, 2.1/68, 27.2.1542.
- 112 Vgl. StATG 7'30, 2.1/40, 3.12.1513; StATG 7'30, 2.1/62, 29.7.1534.
- 113 Vgl. Rohner 2003, S. 148. Als Chorherr bezeugt u. a. 1486 und 1535, vgl. StATG 7'30, 11.SS/1, 16.12.1486–17.4.1487; StATG 7'30, 33.GZF/8b, 5 (wie Anm. 94).
- 114 Vgl. StATG 7'30, 3.27/3, 1 (wie Anm. 108); zu 1529: Geiger 1958, S. 60, ohne Quellenangabe.
- 115 Vgl. StATG 7'30, 33.GZF/16, 3.1518; Sicher (wie Anm. 1), S. 242, 271.
- 116 Vgl. Kuhn 1869, S. 47 f., ohne Beleg; Sicher (wie Anm. 1), S. 242.
- 117 Vgl. HLS 11, S. 469 f. (M. Kaiser); StATG 7'30, 10.6/6 (wie Anm. 88).
- 118 Vgl. StATG 7'30, 8.JE/8a, 26.2.1516; StATG 7'30, 38.32/7, Das Stift setzt vor Gericht seinen Anspruch auf 2 Schilling Pfennig Zins ab dem Haus von Hans Lieb an der Kirchgasse durch, 31.1.1532.
- 119 Vgl. Sicher (wie Anm. 1), S. 271.
- 120 Vgl. StATG 7'30, 9.6/3, 13.2.1512; Sicher (wie Anm. 1), S. 271.
- 121 Vgl. Sicher (wie Anm. 1), S. 271; Fridli Liner sei *lutterisch* geworden und habe deshalb seine Pfründe nicht als Priester versehen: StATG 7'30, 16.9/5, 26.9.1536. Liner klagt die Pfründe später wieder ein, vgl. StATG 7'30, 16.9/8 (wie Anm. 90). Später Ratsherr: StATG 7'30, 35.22/35, 10.12.1548.
- 122 Vgl. StATG 7'30, 4.Pr/11f (wie Anm. 93).
- 123 Vgl. StATG 7'30, 6.BMV/9, 26.7.1507; StATG 7'30, 9.SM/8, 31.5.1510; Kuhn 1869, S. 47 f., ohne Beleg.
- 124 Vgl. Kuhn 1869, S. 47 f., ohne Beleg; Sicher (wie Anm. 1), S. 88.
- 125 Vgl. Sicher (wie Anm. 1), S. 88, 271.